

Grossratsbeschluss über den Grenzbeschrieb der Feuerschaugemeinde Appenzell

vom 29. November 1962¹

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I. Rh.,
als Oberaufsichtsbehörde über das Gemeindegewesen gemäss Art. 10 Abs. 2 der
Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

Die Grenzen der Feuerschaugemeinde Appenzell, als Spezialgemeinde des öffentlichen Rechts, halten sich innerhalb folgender Ziele und Marken:

Beginnend beim Bahnübergang AB/Kaustrasse am Rütirain zieht sich die Grenze dem Bahntrace nach aufwärts bis zum überdeckten Durchlass des «Röllelibächleins», kehrt dort in nördlicher Richtung ab und läuft im gleichen Gerinne bzw. dessen Eindohlung entlang zum Kaubach. Dieser Bachlauf bildet die natürliche Grenzlinie bis zur Einmündung in die Sitter bei Polygonpunkt Nr. 1444 («Bödeli»). Die Sitter wird auf Polygonpunkt Nr. 1433 (beim «Fuchsencheul») überquert. Von da an bis zur Staatsstrasse erfolgt die Gebietsabtrennung über die Polygonpunkte Nr. 1434 und Nr. 1435 entlang den Parzellengrenzen Nr. 591 und Nummer 588 (vor der «Herrensteig»). Die Grenze verläuft anschliessend über Polygonpunkt Nr. 1406 (vor der Steigkapelle), weiter in östlicher Richtung über Polygonpunkt Nr. 1419 (im «Schönenbühl») und Triangulation Nr. 187 im untern Lehn (854 Meter über Meer). Die östliche Fortsetzung der Grenzlinie führt zu Polygonpunkt Nr. 1251 im «Weese-li». Im Anschluss daran zieht sich die Grenze in gerader Linie über Polygonpunkt Nr. 1385 am «Bleichenwäldlibach». Von hier aus zieht sich die Grenze in direkter Linie über Polygonpunkt Nr. 31 (beim «Schönenbühl») und Triangulation Nr. 228 (880 Meter über Meer, ob «Nägelishalde»), verläuft dann über Polygonpunkt Nr. 106 (östliche Grenze «Nägelishalde») zu Polygonpunkt Nr. 107 (südlich neue Eggerstandenstrasse) und von dort dem Rütibächlein nach abwärts bis zu dessen Eindohlung bei Polygonpunkt Nr. 126 (ob der «Bleiche»). Nach Überquerung der alten Eggerstandenstrasse wird die Grenzlinie direkt über Polygonpunkt Nr. 130 (beim «Bleicheherz») zur Sitter geführt. Die Grenzlinie führt von da an dem linken Sitterufer nach aufwärts bis zur Einmündung des «Mühlelibaches», diesem entlang über Polygonpunkt Nr. 186 («Forrenmühle») in gerader Linie zu Polygonpunkt Nr. 796 (beim «Wolfsböhl») an der Sonnenhalbstrasse, verläuft dann nach Westen weiter zur Bezirksgrenze Appenzell/Schwende am «Klosterbach» («Gringelbach») bei Polygonpunkt Nr. 950, umschliesst die Häuser im «Glockenhaus», Polygon-

¹ Für das Gebiet des Bezirkes Rüte ab 1. April 1963, für die übrigen Bezirke ab 1. Januar 1963 rechtswirksam geworden.

punkt Nr. 951, steigt dann in gerader Linie über «Rosen-garten» zum «Bohnenmoos» auf Polygonpunkt Nr. 283 («ob dem Scheibenstand») und sinkt in Fluglinie über den «Galgen» zum «Freudenberg», Polygonpunkt Nr. 17, mit Weiterführung zum Sennweg, diesem entlang bis zur Kurve am Steintobelbacheingang und von dort weg der Liegenschaftsgrenze von Parzelle Nr. 522 nach dem Ausgangspunkt.

Das beschriebene Grenzverhältnis ist überdies in einem Grenzplan 1:2000, der zuhanden des Grossen Rates deponiert wird, verbindlich eingezeichnet.

Die Übersichtskarte mit den Hoheitsgrenzen der Bezirke, der Schul- und Kirchgemeinden sowie der Feuerschaugemeinde Appenzell im Massstab 1:25'000 befindet sich am Ende dieses Bandes. Der aktuelle Stand kann über www.geoportal.ch/kantonai abgerufen werden.